

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Sukow

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBl. MV 2024 S.270) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.04.2025 und nach Anzeige bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Sukow erlassen:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

§ 9 Abs. 5 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

Ist die öffentliche Bekanntmachung in der Form der Absätze 1 bis 3 in der Folge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so erfolgt diese durch Aushang an der Bekanntmachungstafel Schmiedestraße, Parkplatz, Containerplatz.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sukow, den 27.02.2026

Im Original gez.

H.-D. Keding

Bürgermeister